

Anträge zur JHV von Ludger Strahl

1. Antrag

Finanzielle Autonomie der Abteilungen:

Hiermit stelle ich den Antrag Abteilungen das Recht einzuräumen eine finanzielle Autonomie zu beantragen. Die Abteilung kassiert dann auf eigene Rechnung die Beiträge der Mitglieder und bestreitet alle Kosten der Abteilung selbständig. Für Kosten aller Mitglieder (Versicherungen, LSB-Beiträge etc., Hauptversammlung) beteiligt sich die Abteilung je Mitglied mit einem festzulegenden Betrag. Förderungen für Übungsleiter werden anteilig (nach Anzahl der Jugendlichen) an alle Abteilungen ausgezahlt sofern keine gesonderte Beantragung möglich ist. Eine ggf. notwendige Satzungs- oder Beitragsordnungsänderung wird herbeigeführt. Die Abteilung kann auch eine eigene Beitragsordnung verabschieden. Verantwortlich ist der Kassierer der Abteilung.

Begründung: Die Abteilung Tischtennis hatte angeboten die Beiträge ehrenamtlich einzuziehen und ist nicht mit der Kostenerhöhung einverstanden.

2. Antrag

Finanzielle Autonomie Tischtennis:

Hiermit beantragt die Abteilung Tischtennis die finanzielle Autonomie. Dies umfasst alle Mitglieder der Gruppen 30 (Tischtennis Schüler / Jugend), 31 (Tischtennis Senioren) und 32 (Tischtennis Hobbyriege) Einzugsermächtigungen für den Hauptverein erlöschen.

Begründung: Die Abteilung Tischtennis ist nicht immer mit den Auswirkungen finanzieller Entscheidungen im Gesamtverein einverstanden gewesen und möchte hier lieber eigenständig das Geld verwalten, dennoch aber im Verein verbleiben. Alternativ müsste eine Abspaltung erwogen werden. U.A sind dies Beitragsfreiheit der ÜL, ÜL-Stundenvergütung beim Wettkampf, Beschränkung auf 4 Stunden, Fahrtkosten Meisterschaftsspiele

3. Antrag

Antrag auf Änderung der Beitragsordnung

Hiermit beantrage ich die Änderung der Beitragsordnung

2. Absatz:

Es bleibt der Satz „Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.“

Hinzugefügt wird der Satz: „Jede Abteilung kann – auf eigene Kosten - autonom Beiträge einziehen, verwalten und eine gesonderte Beitragsordnung festlegen“

5. Absatz

Es bleibt der Satz „In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die Fachverbände und die GEMA enthalten“

Hinzugefügt wird der Satz: „Abteilungen, die selbst Beiträge einziehen, entrichten den entsprechenden Betrag je Mitglied an den Hauptverein, per Mitgliederbestand vom 01.01.“

6. Absatz

Es bleibt der Satz „Nach § 11 der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur schriftlich zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Daher ist für das Jahr des Austritts grundsätzlich noch der volle jährliche Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.“

Hinzugefügt wird der Satz: „Abteilungen die selbst Beiträge einziehen, können auch abweichende Beitragsjahre und Kündigungsfristen festlegen.“

Begründung: Diese Änderung ist erforderlich, damit ein eigener Einzug erfolgen kann.